

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «swype-AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen»), welche Sunrise UPC GmbH (nachfolgend «swype») unter der Marke «swype» gegenüber dem Kunde erbringt. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen, den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in Broschüren oder auf www.swype.ch («swype-Website»). Ziff. 2 bleibt vorbehalten. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

2. Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise für Produkte und Dienstleistungen sowie Gebühren für andere Leistungen auf swype.ch oder den auf den Plattformen, auf welchen die swype App angeboten wird.

3. Mobilnetz und Dienstleistungen

Die von swype angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächendeckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden, da diese auch durch Faktoren beeinflusst werden kann, die ausserhalb des Einflussbereichs von swype liegen. Lücken in der Funkversorgung können auch in gut versorgten Gebieten auftreten. swype behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, z. B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen von swype oder Dritten, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. swype bemüht sich, die Störungen, die im Einflussbereich von swype liegen, so schnell wie möglich zu beheben. Anrufe im Ausland sind möglich, soweit swype mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt swype den jeweiligen Roaming-Partner. Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert swype keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. von der Netzabdeckung, der Netzauslastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

4. Dienstleistungs-Optionen

Dienstleistungs-Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder über einer Tagesgebühr oder über eine Monatsgebühr. Die Verfügbarkeit einzelner Dienstleistungs-Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der swype Website und in der swype Tarifübersicht ersichtlich. swype behält sich vor, Dienstleistungs-Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Dienstleistungs-Option wird der zugrundeliegende Vertrag nicht berührt. Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Dienstleistungs-Optionen. Die Kündigung einer solchen Dienstleistungs-Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht.

5. Rufnummer, SIM Karte

Die Identität des Kunden wird gemäss gesetzlichen Vorgaben registriert. Vor diesem Zeitpunkt wird der Anschluss nicht aktiviert. Es besteht kein Anspruch, eine zugeteilte Rufnummer zu behalten oder an Dritte weiterzugeben. Falls gesetzliche, behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern, kann swype zugeteilte Rufnummern zurücknehmen oder ändern. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Nach Vertragsbeendigung fällt die Rufnummer unter Vorbehalt einer Portierung an swype zurück. SIM-Karten sind persönlich und dürfen nicht an unbekannte Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden. Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. swype kann auf Anfrage eine temporäre oder permanente Rufnummerunterdrückung veranlassen. Diese kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden, insbesondere nicht bei SMS, Anrufen aus oder in fremde Netze oder bei Notfallnummern. Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Rufnummerportierung deaktiviert.

6. Allgemeine Tarifiedetails

Soweit in den Leistungsbeschreibungen nicht abweichend geregelt, gelten folgende Bestimmungen:

- Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx) sind grundsätzlich nicht möglich. Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus sind nur anhand einer weiteren kostenpflichtigen Dienstleistungs-Option in gewissen Ländern möglich.
- SMS/MMS Flatrates gelten nur für SMS/ MMS, die innerhalb der Schweiz verschickt werden.
- Ein für eine bestimmte Periode nicht bezogenes Datenkontingent, Inklusiv-Guthaben oder eine bestimmte Aufnahmekapazität verfällt und wird nicht auf die Folgeperiode übertragen.
- Anrufe aus der Schweiz auf alle Mehrwertdienste oder Spezialnummern im Ausland sind gesperrt.

- Bei mobilen Internetverbindungen gelten inklusive MB/GB nur für die Nutzung in der Schweiz. Mobile Internetverbindungen im Ausland sind nur anhand einer weiteren kostenpflichtigen Dienstleistungs-Option in gewissen Ländern möglich.
- Tagestarife sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung 24 Stunden lang gültig.
- Sprachnachrichten werden nach 8 Tagen gelöscht. swype übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verlorene gegangene Informationen. Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss Produktbeschreibung in der Tarifübersicht reduziert werden.

7. Pflichten von swype

swype ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden, soweit diese nicht anders vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. swype bemüht sich um eine einwandfreie Qualität ihrer Dienstleistungen und Netzwerke. Netzwerkstörungen, die im Einflussbereich von swype liegen, werden so schnell wie möglich behoben. swype ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. swype ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist swype berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

8. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet während der Vertragsdauer die Dienstleistungen von swype vertragsgemäss zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen im Voraus zu bezahlen. Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen, swype jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. swype ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die Daten richtig und vollständig swype angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt. Der Kunde hat alle von swype empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht Dritten weiterzugeben. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist swype sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z. B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

9. Bezahlung, Aktivierung

Die Preise für Dienstleistungen werden direkt im Voraus von der angegebenen Zahlungsmittel (Kreditkarte oder TWINT) belastet. Die Belastungen wiederkehrend automatisch bis der Kunde die Dienstleistung auf der Plattform von swype kündigt. Es gelten zudem die Bestimmungen der jeweiligen Zahlungsmittelanbieter. Begründete Einwände gegen Belastungen muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an swype richten. Andernfalls gelten die Belastungen als akzeptiert. Der Anschluss wird erst unter Vorbehalt vorgängiger Registrierung des Kunden gemäss gesetzlichen Erfordernissen und gehöriger Bezahlung der Dienstleistungen aktiviert.

10. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann swype unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens swype bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann swype die erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke bearbeiten:

- a) zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- c) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- d) um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen
- e) zur Adressvalidierung;
- f) zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags);
- g) zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- h) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von swype Produkten;
- i) zur Veröffentlichung in Verzeichnisse.

Bezieht der Kunde bei swype Dienstleistungen Dritter, darf swype dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt. Beim Bezug von Dritten aus In- und Ausland durch swype sind diese entsprechend vertraglich verpflichtet, die gemäss gültigem Datenschutzrecht notwendigen

Massnahmen einzuhalten. Weitere Information betreffend Verwendung von personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung auf www.swype.ch/ds enthalten.

11. Missbrauch

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere

- eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
- die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von swype mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
- die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur von swype;
- der unerlaubter Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk- Elementen;
- eine übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerküberlastung führen kann.

Ein Weiterverkauf oder die Überlassung von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von swype erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen. Der Kunde hat swype für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist swype sofort zu benachrichtigen.

12. Sperrung

swype kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn ein wichtiger Grund gemäss Ziff. 15 vorliegt oder die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung allfällige Kosten für eine Ersatz-SIM-Karte verrechnet werden.

13. Haftung

swype übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die swype nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind. Ansonsten ersetzt swype im Falle einer Vertragsverletzung einen von swype schuldhaft herbeigeführten Sach- und Vermögensschaden je Schadensereignis bis zu einem Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen des betroffenen Vertrages, maximal jedoch bis CHF 50'000. Die Haftung für indirekte bzw. Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Datenverluste ist in allen Fällen ausgeschlossen.

14. Kündigung

Der Kunde kann jederzeit das Abonnement auf der Plattform von swype kündigen. Das Abo endet somit per Ende des jeweiligen Vertragsmonates. Das Ab kann jederzeit wieder mit derselben Rufnummer aufgeschaltet, mit Vorbehalt der Sperrung des Anschlusses bzw. der Rufnummer wegen längeren Nichtgebrauchs. leibt ein Mobilfunkanschluss während 12 Monaten ungenutzt, ist swype berechtigt, den Mobilfunkanschluss ohne Ankündigung zu sperren. Sofern der Kunde nach weiteren 6 Monaten nicht eine Wiederaufschaltung des Anschlusses verlangt, ist swype berechtigt den Vertrag zu kündigen und die entsprechende Nummer zurückzufordern und neu zu vergeben

15. Kündigung aus wichtigem Grund

swype hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- eine richterliche Behörde swype rechtskräftig anordnet, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
- die Nutzung der Netze von swype oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;
- Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
- bei einem Missbrauch gemäss Ziff. 11. Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrages hat für den Kunden Kostenfolgen. Der Kunde hat bei Vorliegen

wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit swype fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- swype eine andauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt;
- die Netzverfügbarkeit am Wohnort, Arbeitsort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 7 Tage wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt);
- der Kunde umzieht und am neuen Wohnort die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann;
- im Todesfall des Kunden.

16. Änderung von Vertragsbedingungen durch swype

swype behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechnete Interessen von swype es rechtfertigen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist von bis zu 30 Tagen mitgeteilt. Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben) oder gerichtlicher Anordnungen erforderlich werden. Falls swype in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen.

17. Sonstige Vereinbarungen

swype übermittelt Geschäftskorrespondenz grundsätzlich elektronisch via E-Mail oder SMS. Die vom Kunden angegebene und im Kundenkonto hinterlegte Email-Adresse gilt als Zustelladresse des Kunden. Eine Mitteilung gilt als empfangen, wenn diese durch das Gerät entgegen genommen wird, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Kunden oder einer anderen Person handelt. Zur Vertragserfüllung kann swype jederzeit Dritte im In und Ausland beiziehen. Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen swype auf sein Verrechnungsrecht. swype kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.

5.2021

REGELUNGEN ZUR ANGEMESSENEN VERWENDUNG DES MOBILEN INTERNETS



1. REGELUNGSBEREICH

swype als Marke der Sunrise UPC GmbH bietet mit den meisten Mobilabos einen unlimitierten 4G bzw. 4G+ High-Speed-Internetzugang an. Unsere Kunden bilden dabei eine Gemeinschaft, die sich in den Antennenzellen des Sunrise Mobilnetzes ein bestimmtes Bandbreitenvolumen untereinander teilt.

Obwohl die Netzleistung ständig verbessert wird, gibt es physikalische und technische Grenzen der Netzwerkkapazität, sodass in einzelnen Antennenzellen in hochfrequentierten Zeiten Engpässe vorkommen können.

swype bittet deshalb die Kunden das mobile Internet im Interesse aller Teilnehmer bestimmungsgemäss und in einem vernünftigen Rahmen zu verwenden.

Mit den folgenden Regelungen und Massnahmen soll sichergestellt, dass alle Nutzer das bestmögliche Nutzererlebnis geniessen können, eine stabile Netzverfügbarkeit gewährleistet ist und swype die als unlimitiert geltenden Leistungen weiterhin zu günstigen Preisen anbieten kann.

2. DIE NICHT-BESTIMMUNGSGEMÄSSE NUTZUNG

Die bestimmungsgemässe Nutzung der swype Mobilabos umfasst die mobile Nutzung von Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches und anderen Mobilgeräten. Die Hotspot-Funktionen (Thethering) von Mobilgeräten sind für die persönliche mobile Konnektivität bestimmt.

Soweit einzelne Produkte nicht ausdrücklich dazu bestimmt sind, dienen die Mobilabos nicht dazu das Festnetz-Internet zu ersetzen. Das gilt z.B. bei einer stationären Nutzung einer SIM-Karte in einem Router oder Hotspot-Gerät.

Jede nicht-bestimmungsgemässe Nutzung ist eine missbräuchliche Nutzung. swype darf in solchen Fällen die Leistungserbringung einstellen, einschränken oder eine andere geeignete Massnahme ergreifen (siehe auch Ziff. 11, 17 AGB).

3. NETZWERKMANAGEMENT BEI EXZESSIVER NUTZUNG

Unlimitierte Leistungen können grundsätzlich auch unlimitiert* benutzt werden, solange die Nutzung nicht über einen längeren Zeitraum in einem unüblichen und exzessiven Rahmen erfolgt.

Als unlimitiert verfügbar gelten heute bekannte Daten-, SMS und Sprachanwendungen.

Eine exzessive Nutzung bei Mobilfunkdiensten kann zu Kapazitätsproblemen und zur Verschlechterung der Netzwerkleistung führen, was sich direkt auf das Nutzungserlebnis anderer Mobilfunkteilnehmer auswirkt. Um dieser Situation entgegenzuwirken behält sich swype vor, den 4G und 4G+ Datenverkehr

von denjenigen Kunden vorübergehend zu depriorisieren, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen:

- Erste Depriorisierung. Eine erste Depriorisierung erfolgt bei denjenigen Kunden, die einen höheren monatlichen Datenverbrauch als 97% aller anderen Kunden haben, basierend auf einem vierteljährlich ermittelten Durchschnitt (Stand Sept. 2017: ca. 40 GB monatlich).
- Zweite Depriorisierung. Eine weitere Depriorisierung innerhalb des gleichen Monats erfolgt bei denjenigen Kunden, die einen höheren monatlichen Datenverbrauch als 99,98% aller anderen Kunden haben, basierend auf einem vierteljährlich ermittelten Durchschnitt (Stand Sept. 2017: ca. 500 GB monatlich).

Kunden, deren Daten niedriger priorisiert sind, können an Orten und zu Tageszeiten, in denen das Mobilnetz überlastet ist, eine reduzierte Breitbandgeschwindigkeit feststellen, die grundsätzlich nur bei datenintensiven Aktivitäten spürbar ist. In nicht überlasteten Antennenzellen wirkt sich die Depriorisierung nicht auf die Breitbandgeschwindigkeit aus.

Die erste Depriorisierung erfolgt, sobald in einem Monat der genannte Schwellenwert erreicht wird. Falls im gleichen Monat der zweite Schwellenwert erreicht wird, erfolgt die zweite Depriorisierung.

swype kann in Einzelfällen zusätzlich zu der zweiten Depriorisierung weitere Massnahmen treffen wie z.B. eine Reduktion der dem betreffenden Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite innerhalb des gleichen Monats im gesamten Netz.

Zu Beginn des nächsten Monats wird der Nutzungsstatus des Kunden zurückgesetzt und die Depriorisierung bzw. Bandbreitenreduktion vollständig aufgehoben.

swype behält sich weitere Netzsteuerungsmassnahmen sowie produkt-, anwendungs- oder länderspezifische Priorisierungen vor, wenn sich solche zum Schutz einer stabilen Netzverfügbarkeit aufdrängen.

5.2021